Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

Anregung		Datum:	21.08.2019	
Detlef Krause (für den Verein Mühlendammschleuse e.V.) Zuschütten der Mühlendammschleuse				
Beratungsfolg	je:			
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
28.08.2019	Bürgerschaft		Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

- wird vorgetragen -

Anlage:

Konkrete Fragen zur Mühlendammschleuse einschließlich Chronologie (hinzugefügt am 26.08.2019)

"Mühlendammschleuse e.V."



Fragen zur Bürgerschaftssitzung am 28. August 2019

1. An die Untere Denkmalschutzbehörde

Unsere schriftliche Anfrage an das Denkmalschutzamt vom 22.07.2019, ob die durch das WSA Stralsund vorgesehenen Maßnahmen nach § 7 Denkmalschutzgesetz mit Ihnen abgestimmt sind und ob Sie dazu Ihre Zustimmung gegeben haben, ist bis heute unbeantwortet. Deshalb stelle ich hier die Frage erneut mit folgender Ergänzung: Wenn diese Zustimmung gegeben wurde, sind Sie bereit, diese unverzüglich zurückzuziehen? Ja oder Nein?

Haben Sie die Vorschläge des WSA ungeprüft und ohne Suche nach Alternativen angenommen, obwohl die Bürgerschaft sich seit 2015 gegen das Zuschütten der Schleuse ausgesprochen hat und wir als Verein mehrfach auf die damit verbundenen Gefahren hingewiesen haben? Ja oder Nein?

2. An den Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung, Herrn Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Wann und in welcher Form wurden Sie bzw. das Hafen- und Seemannsamt über die Vorschläge des WSA informiert?

Sind Sie bereit, Ihre Zustimmung zu diesen Maßnahmen zurückzuziehen? Ja oder Nein?

Sind Sie bereit, die in der Anlage zu diesen Fragen von uns unterbreiteten alternativen Vorschlägen zum Trink- und Hochwasserschutz und zum Erhalt der Schleuse zu prüfen und mit dem WSA abzustimmen? Ja oder Nein?

Warum wurden die Zusammenarbeit mit unserem Verein nach dem Bürgerschaftsbeschluss vom 06.03.2019 nicht kontinuierlich fortgesetzt und wir z.B. in die von uns initiierte und am 2.8.2019 getroffene Vereinbarung über die Bauwerksprüfung nicht einbezogen?

Ist Ihnen bekannt, dass auch die Hansestadt Rostock nach dem Hochwasser am 02.01.2019 durch das StALU MM aufgefordert wurde, ebenfalls geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des alten Schutzniveaus an der Mühlendammschleuse und am Weißen Kreuz einzuleiten, das beim Neubau der Mühlendammbrücke reduziert wurde? Ja oder Nein und Welchen Maßnahmen sind vorgesehen?

Detlef Krause Vorsitzender

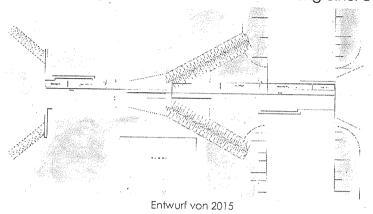
Mühlendammschleuse e.V. Mühlendamm 35 B, D-18055 Rostock Vorstand: Detlef Krause, Maik Vater, Cathrin Dietz Amtsgericht Rostock VR 10398

Tel.: 0173 2032827, Fax: 038466 20592 Web: www.muehlendammschleuse.de E-Mail post@muehlendammschleuse.de IBAN: DE08 1309 0000 0002 1627 09

Anlage zu den Fragen zur Bürgerschaftssitzung am 28. August 2019

Chronologie und Hintergründe (Auswahl)

- 01.11.2011: Sperrung der Schleuse wegen Brückenbauarbeiten
- 10.12.2014: die neue Mühlendammbrücke wird freigegeben
- 18.06.2015: das WSA Stralsund (Holger Brydda), das Energieministerium Schwerin (Christian Pegel) und der OB der Stadt Rostock (Roland Methling) verkünden das Ende der Schleuse mit dem Plan der Verfüllung der Kammer und der Errichtung einer Bootsschleppe



- 02.07.2015: Start einer Petition gegen das Zuschütten, am Ende sind es 10.720 Unterschriften, davon 7.777 aus Rostock
- 07.10.2015: Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2015/AN/1191 (Auszug): Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. seine Zustimmung zur Schließung der Mühlendammschleuse durch Verfüllung des Schleusenbeckens und den Einbau einer Bootsschleppe gegenüber dem Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und dem WSA Stralsund unverzüglich zu widerrufen und seine Bereitschaft zur Übernahme einer sanierten Schleuse einschließlich der angrenzenden Grundstücke und Liegenschaften zu erklären,

2. den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzufordern, gemeinsam Lösungen zum Erhalt der Schleuse am Mühlendamm zu suchen, um die Übergabe einer vollständig instandgesetzten Schleuse an die Hansestadt zu ermöglichen,

- 27.10.2015: Gründung unseres als gemeinnützig anerkannten Vereins
- 28.10.2015: der Mühlendammschleuse wird der Denkmalstatus bestätigt
- 09.05.2017: Tagung des Petitionsausschusses des Bundestages an der Schleuse, er unterstützt in einer PM den Erhalt der Mühlendammschleuse
- 27.08.2018: Informationsvorlage Bürgerschaft 2018/IV/3966 mit Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (Variante I und II mit Einbau einer neuen Stahlbetonwanne in das alte Schleusenbecken (Kosten 6 – 7 Mio), Variante III mit Verfüllen des Beckens und Errichtung einer Bootsschleppe (Kosten 2,5 Mio)); Beteiligung der Stadt Rostock an diesen Kosten: 5 %
- 12.11.2018: Bitte unseres Vereins an den Bund zur Durchführung einer Bauwerksprüfung inkl. Kostenübernahme
- 17.12.2018: schriftliche Bestätigung des Bundes dieser Bitte und erneute Bestätigung der Übernahme der hälftigen Sanierungskosten
- 06.03.2019: die Bürgerschaft beschließt (einstimmig) 2019/BV/4320 (Auszug):

 a) das Einvernehmen zwischen dem Bund (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA)), dem Land
 M-V und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Übertragung einer instandgesetzten Mühlendammschleuse sowie des umliegenden Schleusengeländes samt Immobilien herbeizuführen (Beschluss Nr. 2015/AN/1191),

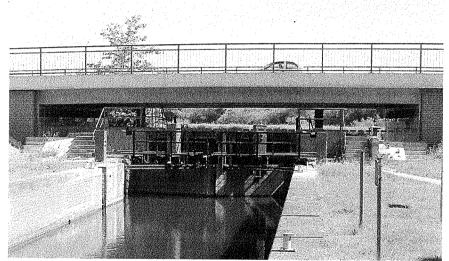
c) die zielführende weitere Untersuchung und Bewertung der Varianten zur Erstellung einer abgestimmten Ausbauvariante,

f) Entwicklung und Umsetzung eines touristischen Nutzungskonzeptes auf der Basis des Uferkonzeptes Oberwarnow, Maßnahmebereich (MB) 13 und der Machbarkeitsstudie MDS.

Die Rostocker Bürgerschaft hat sich immer für den Erhalt der Schleuse eingesetzt und nie einer Verfüllung zugestimmt!

- 02.01.2019: Rückblick: Sturmfluthochwasser mit 1,83 m ü. NHN an der Schleuse, die Kammer läuft voll aber nicht über, auf Grund der undichten Schleusentore tritt salzhaltiges Wasser in die Oberwarnow ein, die Trinkwasserversorgung war nicht gefährdet
- 04.03.2019: Das StALU MM fordert das WSA Stralsund auf, <u>"kurzfristig mindestens das</u> <u>vorhandene Schutzniveau</u> durch geeignete Maßnahmen wiederherzustellen. Die Art und Weise ist nicht vorgegeben." (Schriftverkehr StALU - MDS v. 16.08.2019)

Erläuterung: Das vorhandene Schutzniveau wird markiert durch die Oberkante des untersten Schleusentors auf ca. 2,85 m NHN – rote Linie auf nachfolgendem Foto. Der max. Wasserstand des Bemessungshochwassers liegt derzeit bei 3,00 m über NHN (Normalhöhennull bzw. Höhe über Meerespiegel), die Unterkante der Brücke liegt bei 4,00 m ö. NHN.



Darstellung der zu sichernden Hochwasserlinie

• 09.07.2019: das WSA Stralsund (Herr Brydda) informiert 3 Wassersportvereine aus Rostock, dass er durch das StALU MM aufgefordert wurde, den Hochwasserschutz an der Schleuse bis zum Oktober 2019 zu realisieren. Auf Grund des zu erwartenden Anstiegs des Meeresspiegels in den nächsten 100 Jahren um 1,70 m sei diese Höhe auch an der Schleuse zu gewährleisten Dazu legt er seine Pläne aus dem Jahr 2015 zum Verfüllen, zum Errichten eines Dammes auf der Schleuse und zum Bau einer Umtragemöglichkeit für Sportboote vor. Gleichzeitig nennt er einen Zeitraum von 6 – 10 Jahren für eine Schleusensanierung und erwirbt damit die Zustimmung der Sportler für seine Pläne. Alternativ kündigt er einen völligen Verschluss der Schleuse bis unter die Brücke mit Bigbags an.

(Anmerkung: eine Vorgabe der Erhöhung des Hochwasserschutzes um 1,70 m ist nicht nachprüfbar)



Vorschlag 2 des WSA (Vorschlag 1 ist ähnlich, nur mit einem Fluttor in der Mitte des Damms - die Ähnlichkeit mit den Plänen von 2015 ist unverkennbar)

- 27.07.2019: Diese Pläne werden in der OZ veröffentlicht und die vorstehende Skizze dargestellt, der Finanzsenator der Stadt Rostock, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski gibt It. OZ dazu seine Zustimmung
- 02.08.2019: PM der Stadt Rostock: "Vereinbarung zur M
 ühlendammschleuse unterzeichnet." Diese wird als "Vereinbarung zur Instandsetzung der M
 ühlendammschleuse" mit dem Ziel der "
 Übertragung dieser inkl. Gel
 ände an die Stadt" dargestellt. Richtig ist, dass damit nur die Modalit
 äten der von uns erbetenen Bauwerkspr
 üfung vereinbart wurde. Die Ergebnisse sollen als "Voraussetzung einer
 Übernahmeentscheidung" dienen.

Aber: Die Übernahme ist durch die Bürgerschaft bereits zweimal beschlossen worden! Offen ist nur die Variante der Instandsetzung!

Und: Bei einer Kostenbeteiligung von nur 5 % bekommt die Stadt ein touristisches Highlight und ein attraktives Naherholungsziel fast geschenkt.

Wir ersuchen deshalb die Bürgerschaft um Beibehaltung und Durchsetzung ihrer Beschlüsse zum Erhalt und zur Instandsetzung der Schleuse und damit die Rücknahme der Zustimmung der Verwaltung zu den Plänen des WSA.

Die vorgesehenen Pläne zum Zuschütten müssen verhindert werden, weil:

- die statische Sicherheit der 1886 auf Holzpfählen gegründeten Schleusenkammer auf Grund der hohen (ca. 2,2 fach) und punktuellen Lasteinbringung nicht nachgewiesen ist
- das Denkmal dadurch dauerhaft geschädigt bzw. zerstört wird
- es keine Umweltverträglichkeitsprüfung für das dauerhafte Zerschneiden des Flusses gibt
- die It. Studie dafür geschätzten Kosten von über 2,5 Mio EUR eine Verschwendung sind
- uns niemand Glauben lassen kann, dass diese Ma
 ßnahme jemals praktisch r
 ückg
 ängig
 gemacht wird

Darüber hinaus sind alle kurzfristigen Maßnahmen an der Schleuse über das gegenwärtig vorhandene Hochwasserschutzniveau als überflüssig zu bewerten, weil das Niveau der Straße am Weißen Kreuz so niedrig ist, dass es schon bei einem Wasserstand von 1,90 ü. NHN zum Überlaufen der Unterwarnow in die Oberwarnow und damit zum Eintritt von Salzwasser kommt. D.h., bereits lange bevor die Schleusentore mit einer Höhe von rd. 2,86 m ü. NHN überflutet werden. Das Problem am 02.01.2019 an der Schleuse war nicht die Höhe der Tore, sondern deren Undichtigkeiten.

Wir schlagen deshalb folgende Maßnahmen zur Sicherung der Schleuse und des Trink- und Hochwasserschutzes vor, die außerdem eine zügige Sanierung sichern:

- Herstellung einer ausreichend Dichtigkeit der Schleusenkammer gegen Hochwasser bis zur Sanierung bzw. einem Neubau durch
 - das Belassen des zur Bauwerksprüfung ohnehin einzusetzenden Nadelverschlusses im Unterhaupt, eventuell mit zusätzlichen Dichtungsmaßnahmen
 - o die Reparatur des vorhandenen Unterwasserseitigen Stahltors (Fluttor) des Unterhauptes (Halslager, Dichtungen, Wandanschlüsse, geschätzter Kostenaufwand
 < 10.000 €) während der Trockenlegungsphase zur Bauwerksprüfung im September/Oktober 2019,
 - Einsatz von Pumpen in der Schleusenkammer f
 ür eventuell im Notfall eindringendes Wasser
- Alternativ das Setzen einer Spundwand vor das Unterhaupt, dies hätte viele Vorteile für eine Sanierung der Schleuse und es wäre auch eine behelfsmäßige mobile Umtragemöglichkeit für die Wassersportler über die Spundwand denkbar